

ZENTRALE ANFORDERUNGEN

AN DIE DEMOKRATISCHEN PARTEIEN

ZUR BUNDESTAGSWAHL 2025

ver.di

GUTE ARBEIT

- Stärkung des Tarifvertragssystems
- Mitbestimmungsrechte ausbauen
- Gesetzlichen Mindestlohn auf 15 Euro erhöhen

SOZIALSTAAT UND DASEINSVORSORGE STÄRKEN

- Gesetzliche Rente stabilisieren
- Solidarische Pflegegarantie und bedarfsgerechte Gesundheitsvorsorge
- Investitionen in Infrastruktur und Daseinsvorsorge

SOZIAL-ÖKOLOGISCHEN UMBAU VORANBRINGEN

- Verkehrs- und Energiewende
- Handlungsfähige Kommunen – Wärmewende
- Dienstleistungs- und Industriepolitik

ÖFFENTLICHE FINANZEN VERBESSERN

- Schuldenbremse überwinden
- Gerechte Steuerpolitik
- Investitionsfonds für Deutschland

SOZIALEN ZUSAMMENHALT UND DEMOKRATIE STÄRKEN

- Demokratie bewahren und fördern
- Integration voranbringen
- Soziales Europa stärken

demokratisch

VER.DI WÄHLT

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

Berlin, im Dezember 2024

die schwache wirtschaftliche Entwicklung, hohe Investitionsbedarfe, die fortschreitende soziale Ungleichheit, der Klimawandel, (Handels-)Kriege und Migration, technischer Fortschritt, Fachkräftebedarfe und auch das schwindende Vertrauen in politische Institutionen – auf diese großen gesellschaftlichen Herausforderungen müssen die Parteien Antworten geben, wenn am 23. Februar 2025 ein neuer Bundestag gewählt wird.

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di setzt sich für eine freie, gleiche und solidarische Gesellschaft ein – eine Gesellschaft, in der die Menschen gleich welcher Herkunft sozial, wirtschaftlich und politisch teilhaben können.

Wir wollen eine Politik, die in die Zukunft investiert, nachhaltiges Wachstum schafft, soziale Ungleichheit, die Spaltung des Arbeitsmarktes sowie den fortschreitenden Raubbau an der Natur überwindet. Unsere Demokratie muss gegen ihre Feind*innen, insbesondere gegen Rechtsextremist*innen, verteidigt werden. Zudem steht der Sozialstaat massiv unter Druck.

Es geht jetzt um den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft!

In einer von nationalen Egoismen, Krisen und Konflikten geprägten Welt sind Solidarität, ein soziales Europa und eine aktive Friedenspolitik unabdingbar.

Wir verbessern als ver.di die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen. Dazu nehmen wir unser politisches Mandat wahr und bringen uns ein für eine arbeitnehmer*innenorientierte Politik, die die folgenden Elemente umfasst:

1. **Gute Arbeit** muss tariflich entlohnt, sozial abgesichert, gesund sowie selbst- und mitbestimmt sein.
2. Ein **moderner Sozialstaat** muss die **Daseinsvorsorge** ausbauen sowie die zentralen Lebensrisiken und den Lebensstandard sozial absichern.
3. Der **ökologische Umbau** unserer Gesellschaft erfordert **eine sozial gerechte Verkehrs- und Energiewende** und **handlungsfähige Kommunen**.
4. Eine **gerechte Steuerpolitik** und ein **rationaler Umgang mit Staatsschulden** sichern die staatliche Handlungsfähigkeit und stärken den sozialen Zusammenhalt.
5. **Die offene und lebendige Demokratie und der soziale Zusammenhalt müssen gestärkt werden.**

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft hat hierzu klare Erwartungen an die demokratischen Parteien.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Werneke
ver.di-Vorsitzender

VER.DI WÄHLT

GUTE ARBEIT

TARIFLICH ENTLOHNT, ABGESICHERT, GESUND UND MITBESTIMMT.

Das Tarifvertragssystem muss gestärkt werden

Wir fordern bessere Möglichkeiten für die Allgemeinverbindlicherklärung und die kollektive Nachwirkung von Tarifverträgen sowie ein Bundestariftrüegesetz, das öffentliche Aufträge, Förderungen und staatliche (Re-) Finanzierungen an repräsentative Tarifverträge knüpft. Zudem sollen OT-Mitgliedschaften (Mitgliedschaften ohne Tarifbindung) in Arbeitgeberverbänden untersagt werden. **Einschränkungen des Streikrechts lehnen wir entschieden ab.**

Wir brauchen einen armutsfesten gesetzlichen Mindestlohn. Er muss noch im Jahr 2025 auf 15 Euro steigen. **Soloselbstständige und Plattformbeschäftigte** brauchen branchenspezifisch angemessene Vergütungen. Zudem erwarten wir eine Mindestausbildungsvergütung, die mindestens 80% der tariflichen Ausbildungsvergütung entspricht.

Das Arbeitszeitgesetz ist ein Arbeitsschutzgesetz. Deshalb lehnen wir jegliche Verschlechterungen ab. Wir halten am 8-Studententag fest. Nötig sind mehr selbstbestimmte Arbeitszeit und das Erfassen der Arbeitszeit durch Arbeitgeber.

Ebenso brauchen Erwerbstätige in der **digitalen Arbeitswelt** mehr **Zeitsouveränität** für unterschiedliche Lebensphasen und für eine sich wandelnde Arbeitswelt in Verbindung mit **geförderter Bildungs(teil)zeit und Weiterbildung.**

Der Gender Pay Gap ist endlich zu überwinden. Wir fordern ein Entgeltgleichheitsgesetz mit verbindlichen Prüfverfahren, einer Berichtspflicht für Unternehmen und das Verbandsklagerecht für Gewerkschaften.

Minijobs müssen in sozialversicherungspflichtige Arbeit umgewandelt werden.

Die sachgrundlose Befristung gehört abgeschafft. Kettenbefristungen sind zu überwinden und Befristungen nach Sachgrund einzuschränken.

Werkverträge werden häufig genutzt, um Tarifstandards und andere Normen zu unterlaufen. Dieser Missbrauch von Werkverträgen muss durch wirksame Gesetze und Kontrollen verhindert werden.

In der Leiharbeit fordern wir gleiche Bezahlung und Arbeitsbedingungen vom ersten Tag der Verleihung an, plus 10% Flexibilisierungsaufschlag. Der Streikbrucheinsatz von Leiharbeiter*innen muss in allen Fällen untersagt werden.

Wir wollen mehr **Mitbestimmungsrechte** von Betriebs- und Personalräten bezogen auf Arbeits- und Gesundheitsschutz, Weiterbildung, digitale Arbeit, den Einsatz von KI, Fremdpersonaleinsatz, Personalbemessung und Beschäftigungssicherung. In der **Unternehmensmitbestimmung** sind Mitbestimmungsvermeidung oder flucht durch europäische und nationale Gesetze zu verhindern. Wir fordern das **Ende des Doppelstimmrechts für Aufsichtsratsvorsitzende** in mitbestimmten Kapitalgesellschaften. Und wir brauchen die

Einführung des **Offizialdeliktes** in der Betriebsverfassung. Staatsanwaltschaften müssen „von Amts wegen“ gegen die Behinderung von Betriebsratswahlen bzw. die Behinderung von Betriebsratstätigkeit vorgehen können.

Aktive Arbeitsmarktpolitik stärken
Eine staatliche Qualifizierungsoffensive für den Staturerhalt von Fachkräften und für den leichteren Zugang zu Bildungs- und Berufschancen, die zu besseren Arbeits-, Entgelt- und Lebensbedingungen von Beschäftigten beziehungsweise Erwerbslosen führt, ist überfällig. Dem Recht auf Beratung muss ein Recht auf Förderung folgen. Zudem benötigen die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung.

Abschaffen des kirchlichen Sonderarbeitsrechts
Dieses Sonderrecht der Kirchen muss auf ein verfassungsrechtlich notwendiges Maß zurückgeführt werden. Die Arbeit in der Kita, dem Krankenhaus oder der Pflege ist keine verkündungsnahe Tätigkeit. Die Gleichstellung von kirchlichen Arbeitsvertragsrichtlinien mit Tarifverträgen sind abzuschaffen; ebenso die diesbezüglichen Ausnahmen im Betriebsverfassungsgesetz § 118.

Fach- und Arbeitskräftemangel beheben

Der Fach- und Arbeitskräftemangel ist ausgesprochen problematisch. Allein im öffentlichen Dienst müssen bis 2030 830.000 Stellen altersbedingt neu besetzt werden. Mittelfristig gefährdet dies den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Vertrauen in die staatlichen Institutionen. Um das **inländische Erwerbspotential** stärker zu nutzen, sind folgende Maßnahmen prioritär zu ergreifen.

Der öffentliche Dienst als attraktiver Arbeitgeber

Bund, Ländern, Gemeinden müssen eine gemeinsame Strategie zur Gewinnung, Bindung und Entwicklung von Fachkräften entwickeln. ver.di steht dafür bereit.

Um die **Erwerbstätigkeit von Frauen** (und Männern) zu erhöhen, sind in ausreichendem Maße Kita-Plätze und Angebote für zu Pflegenden sicherzustellen. Die Arbeitsbedingungen in den Care-Berufen müssen verbessert und verbindliche Personalschlüssel eingeführt werden. Damit Menschen in die Berufe (zurück)kehren, müssen Vollzeit und vollzeitnahe Tätigkeiten statt kleiner Teilzeit ermöglicht werden.

Alle **jungen Menschen** brauchen ausreichende Unterstützung, damit sie einen Schul- und Berufsabschluss erlangen. Mit einem umlagefinanzierten Zukunftsfonds für Ausbildung werden alle betrieblichen Ausbildungspotenziale gehoben. Das BAföG ist bedarfsgerecht auszugestalten. Weiterbildung muss gestärkt werden, Menschen mit Behinderung müssen im ersten Arbeitsmarkt mehr eingesetzt und die Ausgleichsabgabe erhöht werden.

Deutschland braucht überdies **Zuwanderung** in den heimischen Arbeitsmarkt. Um im internationalen Wettbewerb um Arbeitskräfte mithalten zu können, sind attraktive Arbeits- und Einkommensbedingungen essenziell.

Damit **zugewanderte Menschen** sich integrieren können und bei uns bleiben, braucht es gute Arbeit sowie verpflichtende Unterstützung auch durch den Arbeitgeber beim Spracherwerb und bei der Qualifizierung.

Bereits eingewanderte Menschen benötigen bei Erwerbstätigkeit oder Ausbildung ein Bleiberecht, welches durch Sprach- und Integrationskurse unterstützt wird. Zudem sind **Qualifikationen, Berufsabschlüsse und auch Erfahrungswerte** leichter und schneller **anzuerkennen** – unter Beibehaltung der Standards. Des Weiteren muss eine **faire Vermittlung** mittels öffentlicher Zertifizierungen und stärkerer Kontrollen gewährleistet sein.

Deutschland braucht eine echte **Willkommenskultur**. Dafür ist es insbesondere wichtig, die Kommunen deutlich stärker und gezielter bezogen auf die Integrationsinfrastruktur zu unterstützen. Der Ausbau und die Fachkräftesicherung von Kitas und Schulen müssen forciert werden und die Menschen benötigen bezahlbaren Wohnraum sowie einen günstigen und intakten öffentlichen Nahverkehr. Die Menschen brauchen auch mehr Schutz vor Diskriminierung im Arbeitsmarkt und im Alltag.

SOZIALSTAAT UND DASEINSVORSORGE STÄRKEN

ZUKUNFTSFESTE SOZIALE SICHERUNGSSYSTEME UND EINE GUTE ÖFFENTLICHE DASEINSVORSORGE

Armutsfeste und lebensstandardsichernde Rente

Das Sicherungsniveau der gesetzlichen Rente soll perspektivisch 53% betragen. Die Entwicklung der Renten muss an die Lohn- und Gehaltsentwicklung gekoppelt werden. Wir brauchen zudem den Ausbau wirksamer Mindestsicherungselemente zur Bekämpfung von Altersarmut, die Aufwertung von Zeiten der längeren Arbeitslosigkeit sowie die Weiterentwicklung zu einer Erwerbstätigenversicherung. Leistungskürzungen lehnen wir entschieden ab.

Finanzierung der gesetzlichen Rente

Für eine armutsfeste und lebensstandardsichernde Rente sind moderat steigende Rentenversicherungsbeiträge notwendig und höhere Bundeszuschüsse erforderlich. Kürzungen von Bundeszuschüssen, wie in der zurückliegenden Legislaturperiode geschehen, dürfen sich nicht wiederholen, bereits gekürzte Mittel müssen der gesetzlichen Rentenversicherung nachgezahlt werden. Eine Erhöhung des Renteneintrittsalters lehnen wir entschieden ab; das betrifft auch die Anpassung des Eintrittsalters an die Lebenserwartung. Dämpfungs- und Kürzungsfaktoren gehören abgeschafft.

Betriebliche Altersversorgung

Wir wollen den Ausbau der betrieblichen Altersversorgung als tarifliches Gestaltungselement mit einer ausreichend hohen Arbeitgeberfinanzierung.

Die **Grundrente** muss vor Altersarmut schützen und dementsprechend fortentwickelt werden.

Soziale Sicherung im Arbeitsmarkt stärken.

Beim Arbeitslosengeld müssen die Bezugszeiten verlängert, die Lohnersatzleistungen erhöht und die Anwartschaftszeit sowie Rahmenfrist verbessert werden. Im Grundsicherungssystem sind die Zumutbarkeitsregelungen an guter Arbeit auszurichten, der Qualifikationsschutz wieder einzuführen, Regelsätze und Hinzuverdienstmöglichkeit sind zu erhöhen. Ein verschärftes Sanktionsregime lehnen wir ab. Das soziokulturelle Existenzminimum darf nicht sanktioniert werden.

Über 2 Millionen Kinder sind in Deutschland arm oder armutsgefährdet. Deshalb brauchen wir eine einfach zugängliche **Kindergrundsicherung** für alle Kinder, eine Neuberechnung des Existenzminimums von Kindern, das soziale Teilhabe ermöglicht sowie mehr Investitionen in soziale Einrichtungen und Bildung.

In der **Pflege** wollen wir eine qualitativ hochwertige Versorgung der zu Pflegenden, bedarfsgerechte und verbindliche Personalvorgaben sowie tarifliche Entlohnung für alle. Mit einer solidarischen Pflegegarantie, in die alle Erwerbstätigen einzahlen, ist das finanzierbar. Zudem müssen die Bundeszuschüsse an die soziale Pflegeversicherung gezahlt werden, die ihr aufgrund der Coronazeit zugesagt wurden.

In den **Krankenhäusern** müssen verbindliche und bedarfsgerechte Personalvorgaben eingeführt werden. Das System der Fallpauschalen muss perspektivisch vollständig durch die Refinanzierung aller bei wirtschaftlicher Betriebsführung entstehenden Kosten ersetzt werden. Im ersten Schritt ist das Personal, das für eine bedarfsgerechte Versorgung nötig ist, vollständig zu finanzieren. Krankenhäuser müssen für die Erbringung ambulanter Leistungen stärker geöffnet werden. Die Strukturveränderungen der Krankenhauslandschaft müssen gemeinsam von Bund und den Ländern aus Steuermitteln und nicht aus Beitragsmitteln der Versicherten getragen werden.

In der **Gesetzlichen Krankenversicherung** ist eine grundsätzliche Strukturreform vonnöten, die deren Einnahmeseite nachhaltig stärkt, Gerechtigkeitsdefizite abbaut und nicht zu dauerhaft steigenden Zusatzbeiträgen führt. Dazu sind die Bundeszuschüsse an den Gesundheitsfonds regelhaft zu dynamisieren und versicherungsfremde Leistungen vollständig aus Steuermitteln zu finanzieren. Zudem müssen die Versicherungspflichtgrenze sowie die Beitragsbemessungsgrenze deutlich angehoben werden.

Wir wollen in Deutschland Strukturen für die **frühkindliche Bildung**, die **Ganztagsbetreuung** und den Ausbau und die Erhöhung der Attraktivität der **sozialpädagogischen und sozialen Ausbildungen**, die den Herausforderungen einer modernen und sozial gerechten Gesellschaft gerecht werden. Dafür muss der Bund die Länder nachhaltig und verlässlich unterstützen und gleichzeitig dafür sorgen, dass eine Gleichwertigkeit bei der qualitativen Ausgestaltung der Angebote entsteht. Das umfasst ein **Kita- und Ganztags-Qualitätsgesetz, inklusive Kinder- und Jugendhilfe** sowie eine **Ausbildungsoffensive für sozialpädagogische und soziale Berufe**.

Es bedarf eines **kooperativen Bildungsföderalismus**, bei dem Bund und Länder durch eine Änderung im Grundgesetz gemeinsam Verantwortung für die Bildungsfinanzierung übernehmen.

Wir brauchen eine starke und nachhaltige **Initiative für Ausbau und Modernisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge und Infrastruktur**.

Die Investitionsbedarfe und -defizite in Deutschland sind in den letzten Jahrzehnten immer größer geworden. So beträgt der Investitionsrückstand der Städte und Gemeinden aktuell rund 188 Milliarden Euro im Bestand.

Um den gesellschaftlichen Zusammenhalt, gleichwertige Lebensverhältnisse, wirtschaftliche Entwicklung und Klimaschutz zu stärken, müssen die Kommunen handlungsfähig(er) werden.

Die Kommunen brauchen:

- eine Erhöhung des Anteils an den Gemeinschaftssteuern
- eine Altschuldenregelung
- ein Investitionsprogramm für Kommunen
- eine Gemeindegewerbesteuer, in die alle unternehmerisch Tätigen einzahlen.

SOZIAL-ÖKOLOGISCHEN UMBAU VORANBRINGEN

Der Klimawandel ist zu einer Überlebensfrage für die Menschheit geworden. Die **Pariser Klimaziele** können nur erreicht werden, wenn die EU im Rahmen des Europäischen Green Deal ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 Prozent senkt. Dafür brauchen wir einen sozial-ökologischen Umbau unserer Gesellschaft und Wirtschaft.

Die **ökologische Frage ist auch eine Verteilungsfrage**. In der Regel verbrauchen wohlhabende Topverdienende mehr Energie und erzeugen mehr CO₂ als Normal- oder Geringverdienende. Sie haben einen größeren ökologischen Fußabdruck. Das muss in die Kostenverteilung eingehen.

Ein **ökologisches Preissystem** – Ökosteuer und CO₂-Bepreisung – kann einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Ein langsam und kontinuierlich steigender CO₂-Preis – CO₂-Steuer auf Brennstoffe – würde Unternehmen und Verbraucher*innen Planungssicherheit geben. Die Verteuerung des Energie- und Ressourcenverbrauchs, z.B. durch höhere Strom-, Öl-, Gas- und Benzinpreise, darf aber Normal- und Geringverdienende nicht stärker belasten. Das betrifft auch die CO₂-Bepreisung zum Europäischen Emissionshandel für Gebäude und Verkehr („ETS II“). Die erzielten Einnahmen sollten in Form eines **sozial gestaffelten Klimageldes** an die Haushalte zurückfließen.

Eine Mobilitätswende erfordert den Ausbau des kommunalen **ÖPNV**. Das ist aus den heutigen kommunalen Haushalten nicht zu finanzieren. Bund und Länder müssen sich zukünftig (stärker) an Kosten für Investitionen, Re-Investitionen und Betrieb beteiligen. Hierfür soll die Etablierung einer **dritten Säule des Regionalisierungsgesetzes**, über die Mittel des Bundes bedingungsgebunden bereitgestellt werden, initial sein.

Das **Deutschlandticket** als Motor einer die Verantwortung des Bundes für die Daseinsvorsorge im gesamten Land berücksichtigenden ÖPNV-Politik und als Einstieg in eine sozial verträgliche Preisgestaltung muss gesetzlich verstetigt und über 2025 hinaus durch Bund und Länder finanziell abgesichert werden. Auf Preisanpassungen jenseits der allgemeinen Inflation ist zu verzichten.

Eine **ökologische Energiewende** erfordert massive private und öffentliche Investitionen. Allein im Energiesektor müssen durch alle Beteiligten bis 2030 etwa 721 Milliarden Euro investiert werden. Die erneuerbaren Energien müssen weiter ausgebaut werden. Durch mehr Photovoltaik-Freiflächenanlagen, Solaranlagen auf allen geeigneten Dächern, weitere Flächen für Windkraftanlagen, einen Aus- und Umbau der Stromnetze sowie mehr Strom- und Wärmespeicher kann der Ausbau vorangetrieben werden.

Das künftige Ausschreibungsdesign für den **Kapazitätsmarkt** muss Möglichkeiten für Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen umfassen und so gestaltet sein, dass sich auch kleinere Anlagenbetreiber auf Förderungen bewerben können. Bestehende Kraftwerksstandorte sollen im Rahmen einer volkswirtschaftlich sinnvollen Kraftwerksstrategie infrastrukturell weitergenutzt werden und als gewachsene Fachkräfte- und Ausbildungsstandorte erhalten bleiben.

Deutschland braucht eine **Speicherstrategie**, die über den Aufbau von Batteriespeichern hinausgeht. Die Speicherkapazitäten des bestehenden Erdgasnetzes für Wasserstoff sollten unter volkswirtschaftlichen Erwägungen berücksichtigt werden.

Nach der Entscheidung zum **Wasserstoffkernnetz** müssen jetzt Regelungen für den wirtschaftlichen Aufbau und Betrieb von Wasserstoffverteilnetzen gefunden werden.

Kommunen benötigen für die Umsetzung der **kommunalen Wärmeplanung** stärkere staatliche Unterstützungen und Planungssicherheit. Aufbauend auf den Wärmeplänen muss in einem zweiten Schritt die Umsetzung der Wärmeplanung im Anschluss daran auch mit staatlichen Zuschüssen finanziert werden. So werden bspw. Stadtwerke ihr Investitionsbudget vervier- oder verfünffachen müssen.

Die Kommunen müssen die Anpassung an den Klimawandel meistern und brauchen für den zum Teil massiven Umbau zur **klimasensiblen Stadt** mit entsiegelten Flächen und Regenwasserspeichern ausreichend Finanzmittel.

Die schnelle und ambitionierte Umsetzung der **Kommunalabwasserrichtlinie** in deutsches Recht trägt dazu bei, die Umwelt und die Ressource Wasser besser zu schützen und die Trinkwasserversorgung sicherzustellen. Dazu muss durch die erweiterte Herstellerverantwortung das nötige Geld für die Investitionen zur Verfügung gestellt werden.

Die industrielle Produktion muss umwelt- und klimafreundlicher werden. Staatliche Normen, Quoten und Grenzwerte sollten der Produktion klimafreundliche Vorgaben machen. Eine **CO₂-Grenzsteuer** könnte dabei hilfreich sein. Sie ist eine Steuer, die Importe dann mit Zöllen belegt, wenn die im Produktionsland angefallenen CO₂-Kosten geringer sind als in der EU. Dieser Mechanismus kann verhindern, dass heimische Unternehmen durch ihre klimafreundlichere Produktion Wettbewerbsnachteile erleiden.

Die **internationalen Wertschöpfungsketten** und Handelsströme müssen sozial und ökologisch nachhaltig gestaltet werden. Deshalb brauchen wir eine ambitionierte Umsetzung der europäischen Lieferkettenrichtlinie in nationales Recht, die nicht hinter die Standards des deutschen Lieferkettengesetzes zurückfällt und insbesondere den Anwendungsbereich nicht einschränkt.

Durch abfallpolitische Regeln können geschlossene Materialkreisläufe angestrebt werden. Ziel müssen ein **verringertes Verbrauch von Ressourcen und ein hoher Grad an Kreislaufwirtschaft sein**. Die öffentliche Beschaffung muss sich stärker an ökologischen und sozialen Kriterien ausrichten.

Ein erfolgreicher sozial-ökologischer Umbau der Wirtschaft erfordert eine aktive **Dienstleistungs- und Industriepolitik**. Hierfür bedarf es staatlicher Investitionsförderungen, einer aktiven Forschungs- und Entwicklungspolitik sowie der Förderung von Innovationen und Qualifizierung. Der Zugang zu einem **leistungsfähigen Breitbandangebot** ist unerlässlich.

Wir brauchen ein umfangreiches **nationales und europäisches Zukunftsinvestitionsprogramm** mit dem Schwerpunkt der **sozial-ökologischen Transformation**.

ÖFFENTLICHE FINANZEN VERBESSERN

Deutschland steht vor großen Herausforderungen. Die **öffentlichen Finanzen reichen nicht aus**, um die umfangreichen **Investitions- und Ausgabenbedarfe von Bund, Ländern und Kommunen zu decken**. Auch angesichts eines öffentlichen Investitionsbedarfes von mindestens 600 Milliarden Euro müssen die Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden neu geordnet werden.

Wir brauchen mehr öffentliche Investitionen in Deutschland und Europa. Diese müssen über Kredite finanziert werden können. Aktuell verhindert die Schuldenbremse, dass die öffentliche Hand ausreichend investieren kann. Dabei stärken kreditfinanzierte öffentliche Investitionen die wirtschaftliche Entwicklung.

Die nationalen und europäischen Schuldenregeln sollten grundlegend reformiert werden. **Die Schuldenbremsen müssen durch „Goldene Regeln“ abgelöst werden**, die ermöglichen, dass öffentliche Investitionen insbesondere in Infrastrukturmaßnahmen über Kredite finanziert werden können.

Zudem könnten zusätzliche staatliche Investitionen auch über Sondervermögen oder öffentliche Investitionsfonds finanziert werden.

Wir brauchen höhere Steuereinnahmen und ein gerechteres Steuersystem.

Große Vermögen, Einkommen, Erbschaften und Unternehmensgewinne tragen immer weniger zur Finanzierung des Gemeinwesens bei. Topverdienende, Großerben, Vermögende und finanzstarke Unternehmen müssen daher stärker besteuert werden.

Wir wollen, dass **Kapitalerträge nicht länger steuerlich privilegiert sind**. Zinsen, Dividenden, Erträge aus Investmentfonds und Zertifikaten sowie alle privaten Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren müssen wieder der progressiven Einkommensteuer unterworfen werden.

Wir fordern die Wiedereinführung der **Vermögenssteuer**. Dabei garantieren ausreichend hohe Freibeträge, dass normales Familienvermögen nicht besteuert wird. Da sich die Privatvermögen in wenigen Händen befinden, führt die Besteuerung einer sehr kleinen Gruppe Vermögender zu hohen Einnahmen.

Wir brauchen eine **Reform der Erbschaftssteuer**, die alle Vergünstigungen, die nicht dem Gemeinwohl dienen, streicht. Die Verschonung großer Betriebsvermögen ist abzuschaffen. Hohe Freibeträge können sicherstellen, dass selbst genutztes Wohneigentum in der Regel steuerfrei weitervererbt werden kann.

Die Unternehmen dürfen nicht aus ihrer Verantwortung für die Finanzierung des Gemeinwesens entlassen werden. Das umfasst auch das Vorantreiben einer globalen Mindestbesteuerung von Unternehmen. Die Gewerbesteuer muss zu einer Gemein-

dewirtschaftssteuer ausgebaut werden, bei der alle unternehmerisch Tätigen (z.B. auch freie Berufe) einbezogen und eine verbreiterte Bemessungsgrundlage angewandt werden. Zudem muss die Steuervermeidung großer internationaler Konzerne konsequenter verfolgt werden. Für Unternehmenssteuerabsenkungen ist kein Platz.

Wir brauchen eine **europäische Finanztransaktionssteuer** auf den Handel mit Wertpapieren, Währungen und Derivaten.

Der **Steuervollzug** muss verbessert werden. Dafür benötigen wir künftig mehr Personal in den Finanzverwaltungen, verstärkte Auskunftspflichten und Kontrollen sowie eine verbesserte Effizienz und Zusammenarbeit der Steuerbehörden. Steuerflucht und Steuervermeidung müssen EU-weit bekämpft werden.

Eine **Stärkung der staatlichen Einnahmeseite** durch eine gerechtere Steuerpolitik ist für einen **handlungsfähigen Staat** von zentraler Bedeutung.

SOZIALEN ZUSAMMENHALT UND DEMOKRATIE STÄRKEN

Verunsicherung, Zukunftsängste, Vertrauensverlust – auf die großen Herausforderungen unserer Zeit haben Populist*innen und Demokratiefeind*innen immer die gleiche Antwort: Die anderen sind schuld – zumeist jene, die ohnehin benachteiligt sind. Das spaltet die Gesellschaft, schwächt die Demokratie, fördert Gewaltbereitschaft und gefährdet unser friedliches Zusammenleben. Dem muss entschieden begegnet und unsere lebendige und offene Demokratie muss gestärkt werden.

Um **Rechtsextremismus und anderen antidemokratischen Tendenzen, Rassismus und Antisemitismus entgegenzutreten**, sind Maßnahmen im Bereich der politischen Bildung für alle Altersklassen durch ein Demokratiefördergesetz dauerhaft zu sichern, Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt umfassend und dauerhaft zu fördern und für Betroffene von institutionellem Rassismus unabhängige öffentliche Beschwerde- und Ermittlungsstrukturen zu schaffen.

Der in der gesamten EU zunehmende Rechtsextremismus darf nicht mit einem Rückzug ins Nationale beantwortet werden. Nötig sind gesamteuropäische und vor allem sozialpolitische Angebote, um die gesellschaftliche Spaltung zu überwinden. Oberstes Ziel muss eine Verbesserung und Angleichung der Arbeits- und Lebensverhältnisse in allen EU-Mitgliedsstaaten sein.

Der **Europäische Sozialfonds Plus (ESF+)** ist das Herzstück zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte. Er leistet einen wichtigen Beitrag zur

Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit, trägt zur Fachkräftesicherung bei und muss daher in der kommenden Förderperiode finanziell besser ausgestattet sein.

Angesichts der zunehmenden Politikverdrossenheit bedarf es auch einer **europäischen Transparenz-Offensive**. Externe Einflüsse auf politische Entscheidungen müssen nachvollziehbar dokumentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Das betrifft insbesondere Einflussnahmen während der sogenannten Trilogverhandlungen, sprich wenn Kompromisse zwischen der Europäischen Kommission, dem Rat der EU und dem Europäischen Parlament ausgehandelt werden.

Die ILO-Konvention 190 zur **Beseitigung sexueller Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz** und die Istanbul-Konvention zur **Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt** müssen umfassend umgesetzt und letztere über eine bundesweite gesetzliche Verpflichtung sowie bundeseinheitliche Finanzierungsvorgabe und Personalbemessung abgesichert werden.

Das demokratische Engagement der Zivilgesellschaft muss durch eine rechtssichere Gestaltung der Gemeinnützigkeit politischer Gemeinwohlziele gestärkt und durch stabile Förderprogramme unterstützt werden.

Für demokratische Willens- und Meinungsbildung sind **Pressefreiheit und Meinungsvielfalt** unerlässlich – es braucht daher eine unabhängige und ungehinderte Berichterstattung, ein

duales Rundfunksystem mit einem **starken, zukunftsfesten öffentlich-rechtlichen Rundfunk** und eine **vielfältige Presselandschaft**, die auch durch effektive Pressefusionskontrolle geschützt ist. Plattformbetreiber müssen wirksam in Verantwortung genommen werden, damit sie gegen Hass, Hetze und Cybermobbing vorgehen.

Um **Integration und politische Teilhabe von Zugewanderten** zu fördern, sind deutliche Investitionen in Integrations- und Sprachkurse, eine Intensivierung der Maßnahmen zur Einbürgerung, ein Bundespartizipationsgesetz für den öffentlichen Dienst mit Vorbildcharakter für die Privatwirtschaft und ein aktives und passives Wahlrecht für langjährig in Deutschland lebende ausländische Mitbürger*innen notwendig.

Das **Recht von Geflüchteten auf zügige und faire Asylverfahren** darf nicht infrage gestellt werden. Das gemeinsame europäische Asylsystem (GEAS) muss zu einem EU-weiten solidarischen und an menschenrechtlichen Verpflichtungen gebundenen System zur Aufnahme, menschenwürdigen Unterbringung und Integration von Geflüchteten reformiert werden und sichere und legale Möglichkeiten zur Antragsstellung gewährleistet werden.